

KOMOD



Konzeptstudie Mobilitätsdaten Österreich

ways2go

Anforderungsworkshop

Arbeitsgruppe 3:

Datenbereitstellung und -verfügbarkeit

Rollen – Organisation – Kooperation – Verpflichtung - Finanzierung

Moderator: Michael **Meschik** (IVe, BOKU Wien)

Reporterin: Birgit **Kohla** (IVe, BOKU Wien)



Ergebnisse der Befragung

- Datenverfügbarkeit wichtig (97 %)
- Geringe Zahlungsbereitschaft der Nutzer (40 %)
- Probleme in Zusammenhang mit Erhebungen zum Mobilitätsverhalten (große Streuung ± 3 Pkte):
Kosten, Aktualität, Datenschutz
- Laufende Erhebungen
erfordern kontinuierliche Datenflüsse
- Erhebung alle 5 (3) Jahre (87%)

Datenverfügbarkeit

- Allgemeine **Verfügbarkeit**

Projekt „Interdat“:

- viele Daten vorhanden
- In Österreich „versteckt“
- Teilw. Betriebsdaten von Verkehrsbetreibern nicht zugänglich

Erhebungsrhythmus

- **Alle 5 Jahre**
 - Veränderungen im Zeitverlauf gut abgedeckt
 - zu hohe Kosten
- Großerhebung **alle 10 Jahre** leichter möglich, dazwischen Teilerhebungen im Anlassfall (Vorteil: leichte Vergleichbarkeit mit Bevölkerungserhebung des Statistischen Zentralamts)
- **Laufende Erhebung** mit kleinerer Stichprobe (ev. nicht teurer als Großerhebung, aber Gewichtung berücksichtigen)
- **Dauererhebung** – schwierige Auswertung

Datenvergleichbarkeit

- Vergleichbarkeit verschiedener Erhebungen
- Vergleichbarkeit im Zeitverlauf
- Vergleichbarkeit mit internationalen Daten
- **Datenkompatibilität** durch Standardisierte Methoden und Schnittstellen für zukünftige Erhebungen
- Kompatible „**Kerndaten**“ + „optionale Daten“?

Erhebungsorganisation (bis zur Archivierung)



- **Kooperationsmöglichkeiten**
verschiedener Auftraggeber / erhebender Organisationen (Bund, Länder, Gemeinden, ...)
- Zentrale Organisation einer bundesweiten Mobilitätserhebung
(Verantwortung Bundesministerium)
- (Gesetzliche) **Verpflichtung** und/oder **Anreize** zur Veröffentlichung?
- EU-Initiative fraglich (Vorgabe an Mitgliedstaaten zur Durchführung regelmäßiger Mobilitätserhebungen)

Archivierung

Zentrale Datensammelstelle

- vorgegebene **Datendokumentation** bei der Erhebung (Erhebungsdesign, Datenstruktur, Variablendefinitionen etc.) → Zusatzkosten
- Definition der Datenstruktur (gefilterte Rohdaten?)
- **Große Rohdatenmengen** durch laufende Erfassung und Aufzeichnung (GPS, GSM, ...)
→ einheitliche Events speichern (Änderungen der Bewegungsdaten)
- **Datenmanagement:**
Bereitstellung, Wartung, Fortschreibung

Nutzungsregeln

- **Rahmenbedingungen für Datenweitergabe:**
Barriere Informationsweitergabegesetz für öffentl. Stellen: gleiche Konditionen für alle
Haftungsfrage für Qualität weitergegebener Daten
- verschiedene **Berechtigungen, Nutzerkategorien?**
- Besondere Nutzerrechte für Datenlieferanten?

Finanzierung

- **Finanzierungsmodelle, PPP?**
Wer zahlt was? (nicht geklärt)
- **Zahlungsbereitschaft der Nutzer**
 - laut Befragung gering (40 %)
 - eher für Rohdaten als für aggregierte Daten vermutet
 - max. 1 mal je Erhebungsperiode →
laufend aktuelle Daten besser zu vermarkten
 - Kosten für Daten müssen in Projektkosten berücksichtigt werden
 - **Nutzungsgebühr** – Ersparnis beim „Data-Mining“
 - Nutzungsgebühr auch in Deutschland üblich

Verknüpfung mit anderen Datenquellen



- **Welche** Datenquellen?
- **Datenzusammenführung**
- **Datenaustausch**
- Erfordernisse?

Datenschutz

- Daten dürfen nur erfasst werden, wenn der Zweck rechtlich konform ist
- Erhebung (und Auswertung), Dokumentation: **aggregierte Daten unproblematisch**
- **Anonymisierung personenbezogener Daten** erforderlich (soziodemografische Details, ...)
- Problem bei großer Positionsgenauigkeit: Rückschluss auf Person möglich
 - Daten unscharf machen (20-30m im städtischen Bereich, 2 km im ländlichen Bereich)
 - widerspricht dem Ziel der Mikromodelle in der Forschung

Datenschutz

- **Umgang mit sensiblen Daten**
(z.B. Daten von Personen mit Behinderung)
- **Sichern datenschutzrechtlicher Bestimmungen**
(bis hin zur Löschung auf Verlangen)
- Operable Lösungen?
- Datenweitergabe:
Zweck der Datenverwendung muss bekannt sein
- In allen anderen Fällen → Ausnahmegenehmigung der
Datenschutzkommission erforderlich
- Möglicherweise kommen Erleichterungen in Richtlinie

Gesetze, Regeln

- **Datenschutzgesetz** (Schutz personenbezogener Daten)
- **Bundesstatistikgesetz**
(Veröffentlichungspflichten Statistik Austria)
- **Informationsweiterverwendungsgesetz**
(Weitergabe von Daten öffentlicher Stellen etc.)
- **Telekommunikationsgesetz**
(u.a., Standortdaten nur für Besorgung eines Kommunikationsdienstes ermitteln oder verarbeiten)